

1. Gegenstand des Vertrages

1.1.

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Media Cuisine, Inh. Sven Winkler, nachfolgend in Kurzform „Media Cuisine“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von Media Cuisine nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1.2.

Alle Vereinbarungen, die zwischen Media Cuisine und dem Kunde zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4.

Media Cuisine erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Werbung und Marketing. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von Media Cuisine.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrages

2.1.

Grundlage für Design und Fotoarbeiten sowie Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das vom Kunden an Media Cuisine auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Kunden Media Cuisine mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt Media Cuisine über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, welches dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen Tagen widerspricht.

2.2.

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrarbeit/Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

2.3.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Media Cuisine, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadenersatzanspruch vom Kunden gegen Media Cuisine resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

3.1.

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im

vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von Media Cuisine im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Media Cuisine.

3.2.

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3.

Media Cuisine darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen Media Cuisine und dem Kunde ausgeschlossen werden.

3.4.

Die Arbeiten von Media Cuisine dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht Media Cuisine vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars, mindestens jedoch eine Aufwandspauschale in Höhe von 250,00 €, zu.

3.5.

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Media Cuisine.

3.6.

Über den Umfang der Nutzung steht Media Cuisine ein Auskunftsanspruch zu.

4. Vergütung

4.1.

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungstermins steht Media Cuisine ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 12% (unabhängig des Basiszinssatzes) zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.2.

Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann Media Cuisine dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer

für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der Media Cuisine verfügbar sein.

4.3.

Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden Media Cuisine alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und Media Cuisine wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

4.4.

Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn /während des Projektes, berechnet Media Cuisine dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25%, ab drei Monate bis sechs Wochen vor Beginn des Auftrages 50%, ab sechs Wochen bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 80%, ab vier Wochen vor Beginn/während des Auftrages 100%.

4.5.

Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

4.6

Skonti werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung gewährt.

4.7

Zurückhaltung der Zahlung sowie Aufrechnung sind nicht zulässig.

4.8

Je Mahnung werden Gebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

5. Zusatzleistungen

5.1.

Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und der Nachhonorierung.

6. Geheimhaltungspflicht der Media Cuisine

6.1.

Media Cuisine ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

7. Pflichten des Kunden

7.1.

Der Kunde stellt Media Cuisine alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von Media Cuisine sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

7.2.

Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit Media Cuisine erteilen.

7.3.

Der Kunde verpflichtet sich übersendete Entwürfe und/oder Arbeiten innerhalb einer angemessenen Frist von 14 Tagen zu überprüfen und ggf. Änderungswünsche schriftlich mitzuteilen. Danach gilt die Arbeit als abgenommen und genehmigt.

7.4.

Der Kunde ist grundsätzlich zur Abnahme verpflichtet.

8. Gewährleistung und Haftung der Media Cuisine

8.1.

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Media Cuisine erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Media Cuisine ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt Media Cuisine von Ansprüchen Dritter frei, wenn Media Cuisine auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch Media Cuisine beim Kunden hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet Media Cuisine für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit Media Cuisine die Kosten hierfür der Kunde.

8.2.

Media Cuisine haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Media Cuisine haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.

8.3.

Media Cuisine haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der Media Cuisine wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für Media Cuisine ergibt. Die Haftung der Media Cuisine für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Media Cuisine nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

9. Verwertungsgesellschaften

9.1.

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von Media Cuisine verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese an Media Cuisine gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

10. Leistungen Dritter

10.1.

Von Media Cuisine eingeschaltete Freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Media Cuisine. Der Kunde verpflichtet sich diese, im Rahmen der

Auftragsdurchführung von Media Cuisine eingesetzten Mitarbeiter, im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung von Media Cuisine weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

11. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

11.1.

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten (bspw. offene Dateien) und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragsbearbeitung auf Seiten von Media Cuisine angefertigt werden, verbleiben bei Media Cuisine. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Media Cuisine schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

11.2.

Eine Herausgabe von offenen Dateien kann separat vereinbart werden. Media Cuisine berechnet hierfür im Regelfall 250% des ursprünglichen Honorars, mindestens jedoch 500,00 € zzgl. Umsatzsteuer.

12. Media-Planung und Media-Durchführung

12.1.

Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt Media Cuisine nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Ein bestimmter werblicher Erfolg schuldet Media Cuisine dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

12.2.

Media Cuisine verpflichtet sich, alle Vergünstigungen, Sonderkonditionen und Rabatte im Sinne des Auftraggebers bei der Media-Schaltung zu berücksichtigen und diese an den Kunden weiter zu geben.

12.3.

Bei umfangreichen Media-Leistungen ist Media Cuisine nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schaltertermines durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet Media Cuisine nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen Media Cuisine entsteht dadurch nicht.

13. Kündigung

13.1.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

13.2.

Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

13.3.

Ein wichtiger Grund liegt für die Kündigung durch Media Cuisine insbesondere dann vor, wenn der Kunde Mitwirkungspflichten verletzt.

13.4.

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn Media Cuisine die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem.

§§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

14. Produktion

14.1.

Aus technischen Gründen lässt sich eine Über- oder Unterlieferung bis zu 10 % aus dem erteilten Auftragsvolumen nicht vermeiden. Media Cuisine ist berechtigt die anteilige Mehr- oder Minderlieferung zu berechnen bzw. als Gutschrift zu vergüten.

14.2.

Ware und Gewichte sind stets ca.-Angaben und stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Irrtümer und Änderungen insbesondere von Material, Farbe, Design, technischer Beschaffenheit, Verpackungsart der Einzelstücke, Größe und Art der Verpackungseinheit sind vorbehalten und stellen – auch innerhalb einer Lieferung – keinen Reklamationsgrund dar.

14.3.

Die vom Kunden erteilte Druckfreigabe gilt als verbindlich. Für eventuell übersehene Fehler haftet Media Cuisine nicht.

14.4.

Die von uns angegebene Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Details voraus. Lieferfristen beginnen mit der Vorlage aller benötigten Unterlagen des Kunden bzw. mit der Freigabe des Korrekturabzuges bzw. des Vorabmasters.

Angegebene Liefertermine sind immer Abgangstermine, da wir keinen Einfluss auf die befördernden Unternehmen haben. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Verletzt er diese oder kommt mit der Annahme in Verzug, sind wir berechtigt, etwaige Mehraufwendungen und entstandenen Schaden zu berechnen.

Verletzt der Besteller seine Mitwirkungspflicht, geht die Gefahr einer sich dadurch verschlechternder Kaufsache zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahm- oder Schuldverzug geraten ist.

Im Übrigen haften wir im Falle eines Lieferverzugs im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung von bis zu 10% des Lieferwertes. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben vorbehalten.

14.5.

Alle Preise verstehen sich rein netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, welche auf der Rechnung gesondert ausgewiesen wird. Dazu kommen die Versand- und Verpackungskosten, die sich aus den tatsächlichen Auslagen entsprechend Gewicht und Anzahl der Packstücke ergeben. Preisangaben sind freibleibend, Irrtümer vorbehalten. Unsere Auftragsbestätigung ist bindend. Treten danach jedoch nicht vorhersehbare Veränderungen wie Wechselkurse, Frachtkosten, Zölle, Umsatzsteuer, Versicherungsprämien und andere auflaufende Abgaben ein, sind wir berechtigt, die Preise zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden zu ändern. Ein Rücktrittsrecht entsteht hierdurch nicht.

14.6.

Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Lieferung immer ab Werk. Die Auslagen für Fracht und Verpackung trägt der Kunde. Die Gefahr geht mit der Übergabe an die mit der Versendung beauftragte Person an den Auftraggeber über. Auf Wunsch wird die Lieferung mit einer Transportversicherung zu Lasten des Auftraggebers eingedeckt.

15. Streitigkeiten

15.1.

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und Media Cuisine geteilt. Hiervon ausgeschlossen sind insbesondere Fälle, in denen der Kunde nach erfolgter Abnahme der Arbeit, in Zahlungsverzug gerät.

16. Schlussbestimmungen

16.1.

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

16.2.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

16.3.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freigericht.

16.4.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

16.5

Für Leistungen im Bereich des Internet gilt additional der Zusatz Internet/webbasierte Softwarelösungen

Für Leistungen im Bereich Fotografie und Retusche gilt additional der Zusatz Fotografie

Zusatz Internet/webbasierte Softwarelösungen

Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden Internetpräsentationen / webbasierte Softwarelösungen nach vorheriger Ankündigung kostenpflichtig (pauschal 150,00 € netto) aus dem Internet entfernt. Bei erneuter Veröffentlichung nach vorheriger Entfernung wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Kosten für eine einmalige Einrichtung zusätzlich erhoben (HTML/CSS = 150,00 € netto; CMS oder sonstige datenbankbasierten Lösungen = 250,00 € netto). Eine Wiederveröffentlichung erfolgt grundsätzlich erst, nachdem sämtliche Forderungen durch den Kunden bedient wurden.

Vom Vertragspartner gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet der Vertragspartner. Media Cuisine wird von Haftungsansprüchen Dritter ausdrücklich freigestellt.

Von Media Cuisine gelieferte Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierung und webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Vertragspartner für die Vertragsdauer zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Media Cuisine gestattet.

Von Media Cuisine erstellte Seiten/webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.

Für jede Präsentation im Internet, sowie für die Verweise die per Link verknüpft sind, werden Namen und Anschrift, bei

Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten angegeben.

Die Inhalte der Präsentationen müssen der Wahrheit entsprechen. Die Media Cuisine übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Vertragspartners. Die Media Cuisine übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die von einem Vertragspartner gegenüber einem Dritten zu erbringenden Verpflichtungen aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.

Die Media Cuisine übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Forderungen von Dritten gegenüber einem Vertragspartner aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.

Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Vertragspartner den Verstoß selbst zu vertreten hat.

Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und Überarbeitungen werden durch die Media Cuisine schnellstmöglich umgesetzt. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden. Diese gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.